

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 46 Anfrage Pilotto Maria und Mit. über die Wirkung der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Maria Pilotto ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Maria Pilotto: Die familienergänzende Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind uns allen vermutlich so wichtig wie noch nie. Davon zeugen unsere Wahlversprechen und Parteiprogramme. Davon zeugt auch der Entscheid der Regierung, einen Gegenvorschlag zur Kita-Initiative der SP zu erarbeiten. Wer nun in die Gemeinden oder über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus schaut wird bemerkt haben, dass die Kinderbetreuung immer mit Geld verknüpft ist. Es geht um Betreuungstarife, Löhne, Elternunterstützung, Steuergewinne usw. Deshalb ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir über dieses Geld sprechen und uns mit anderen Kantonen vergleichen. Wenn wir uns die Diskussionen über die Steuerreform 2025, den Finanzausgleich sowie die Aufgaben- und Finanzreform (AFR) usw. nochmals vor Augen führen, stelle ich fest, dass die Diskussion über Geld und Anreize zur Erwerbstätigkeit von unserem Rat geteilt wird. Das ist eine gute Ausgangslage für eine familienpolitische Weichenstellung, wie wir sie dieses Jahr planen. In der vorliegenden Antwort des Regierungsrates finden sich zwar einige Zahlen über den Kanton Luzern, aber leider nicht wie gefordert über die Luzerner Gemeinden, nicht die Zahlen, die andere Kantone bereits vor rund zwei Jahren zuhanden dieser Evaluation liefern konnten, und nicht die Zahlen, die anhand der Gemeindepflichten verfügbar wären, denn nur so konnte ein Gesuch eingereicht werden. Es ist enttäuschend, dass man mit diesen Zahlen nicht transparenter umgeht. Zudem wissen wir heute scheinbar nicht, wie viele Kinder eine Kita oder eine Tagesfamilie besuchen. Die vorliegenden Zahlen zeigen uns aber, dass die Luzerner Gemeinden heute jährlich rund 13,5 Millionen Franken für den Vorschulbereich ausgeben. Das sind rund 4,5 Millionen Franken mehr als ohne die Bundesfinanzhilfen. Die Gemeinden sind also mit uns zusammen auf diesem Weg der Entwicklung, die Kinderbetreuung als familienpolitisches und wirtschaftspolitisches Instrument zunehmend zu unterstützen. Die Antworten der Regierung zeigen auch, dass diese externen Finanzhilfen zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Mein Appell an die Gemeinden und den Kanton lautet: Sprechen wir über diese Investitionen, denn es handelt sich um Steuergelder. Es handelt sich auch um Gelder, die über höhere Steuereinnahmen nachweislich wieder in die Staatskasse zurückfliessen. Nur mit dieser Transparenz können wir einen Fortschritt erzielen und die Schrauben am richtigen Ort stellen. Der Löwenanteil für die familienergänzende

Kinderbetreuung wird nach wie vor durch die Luzerner Eltern bezahlt. Wenn wir mehr Fachkräfte zum Verbleib im Arbeitsmarkt gewinnen und qualitativ gute Angebote bereitstellen wollen, müssen wir die Eltern unterstützen. Wir wissen aus verschiedenen Studien, dass nicht die Kitatarife an sich zu hoch sind, sondern dass die Unterstützung der Eltern seitens Dritter fehlt, also der Gemeinden, des Kantons und der Unternehmen. Versuchen wir uns also mit dem Gedanken auseinanderzusetzen, wie es wäre, wenn wir die Kita gleich wie die Schule behandeln würden. Ich freue mich, wenn wir auf dieser transparenten Grundlage die Diskussion zur familienpolitischen Weichenstellung führen können.

Thomas Oehen: Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass der Kanton seine Aufgabe wahrnimmt. Einerseits erfasst er die vom Bund geforderten Daten über die Finanzhilfen der Gemeinden an die familienergänzende Kinderbetreuung und andererseits wie die vom Bund erhaltenen Gelder wieder gerecht verteilt werden. Die Gemeinden leisten in der familienergänzenden Kinderbetreuung beachtliche finanzielle Beiträge. Es ist und bleibt eine Herausforderung, dass diese Entlastung auch zielgerichtet eingesetzt werden kann, das heisst, dass diese Gelder tatsächlich zu Familien mit tiefen Einkommen gelangen. Dabei spielt es wohl weniger eine Rolle, ob diese Gelder der vorschulischen oder der schulergänzenden Betreuung zugutekommen.

Sarah Arnold: Ich verstehe, weshalb Maria Pilotto mit der Antwort des Regierungsrates nur teilweise zufrieden ist. Grundsätzlich wurden die Fragen aber entsprechend den vorhandenen Daten beantwortet. Die Problematik der Evaluation über die Wirkung von Finanzhilfen liegt eben in dieser kommunalen Verantwortlichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung. Darum geht es. Ein Detailbild, wie von der Anfragenden verlangt, kann deshalb so nicht gemacht werden. Wie auch die Anfrage A 89 von Urban Sager zeigt, bedarf es aus meiner Sicht zuerst einer kantonalen gesetzlichen Grundlage, um diese Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung sauber auszutarieren. Ich äussere mich heute nicht dazu, wie das geschehen soll, aber es bedarf dieser Diskussion. Hier verweise ich auf die Botschaft B 151 bezüglich der Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» bis Ende Juli 2024, was ja schon bald ist. Dann ist der richtige Zeitpunkt, um über diese Frage zu diskutieren. Die FDP setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie überfordernd die Situation für berufstätige Eltern sein kann. Es ist ein richtiger «Hoselupf», zum Beispiel auch heute hier zu sein. Dieses Problem ist dringend anzugehen. In manchen Gemeinden gibt es zu wenig Betreuungsplätze, keinen geeigneten Standort für Kitas, Personalmangel, keine Ferienbetreuung usw. Es ist unbestritten, dass wir unbedingt ein flexibles, qualitativ hochstehendes und bedarfsorientiertes, aber auch finanzierbares Angebot benötigen. Das Kitagesetz soll den kommunalen Gegebenheiten unbedingt Rechnung tragen, aber auch klare kantonale Mindeststandards festhalten sowie die Fragen der Aufgaben, der Finanzierung und der Verantwortung klären. Ohne diese verbindliche Basis können wir die Situation nicht verbessern. Die Fragen bezüglich Wirkung von Massnahmen, zum Beispiel von Finanzhilfen, können wir alsdann auf dieser Basis beantworten und ihnen Rechnung tragen.

Irina Studhalter: Die Antwort der Regierung ist sehr detailliert. Ich danke Sarah Arnold für ihre persönlichen Schilderungen zur Relevanz dieses Themas. Die vorliegende Antwort ist ziemlich zahlenlastig und enthält viele Statistiken. Fünf Aussagen sind für die politische Diskussion relevant, also im Prinzip eine Take-Home-Message. Erstens: Die familienergänzende Betreuung wächst überall. Zweitens: Wir wissen nicht, wie viele Kinder familienergänzend betreut werden. Drittens: Die Differenzen bei der Unterstützung der Eltern

sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr gross. Viertens: Es kommt zu einem Ausgabenwachstum bei den Gemeinden, weil sie diese Betreuung unterstützen. Fünftens: Ein Viertel der Gemeinden baut das Angebot aus. Die familienergänzende Betreuung ist einer der Schlüssel zur Chancengleichheit, erstens von Eltern, und zwar vor allem von Frauen, und zweitens auch von Kindern. Wenn wir diesen Weg weitergehen und die Eltern ins Erwerbsleben einbinden wollen, müssen wir entsprechend Geld in die Hand nehmen.

Gaudenz Zemp: Ich glaube schon, dass wir zwischen Betreuung und Bildung unterscheiden müssen. Es gibt klare gesetzliche Grundlagen, wann der Bildungs- und Kulturdirektor zuständig ist und wann nicht. Das habe ich auch in der Begleitgruppe zur Entwicklung des Kitagesetzes festgestellt, der ich angehören darf. Dort wurden plötzlich die Spielgruppen zum Thema. Es ging darum, die fremdsprachigen Kinder über die Spielgruppen schulisch weiterzubringen, damit sie sprachlich fit für den Kindergarten sind. Ich anerkenne dieses Anliegen, aber wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht plötzlich die Volksschule mit der Spielgruppe vermischen, denn dadurch steigen auch die Ansprüche an diese Mitarbeitenden, und dieses niederschwellige Angebot muss gesetzlich geregelt werden. Das hätte wiederum Kosten zur Folge. Es gilt also klar zwischen Betreuung und Bildung zu unterscheiden. Unser Rat hat keinen gesetzlichen Auftrag zur frühkindlichen Schulung erteilt. Entsprechende Anträge müssen also zuerst noch gestellt werden. Zu gegebener Zeit werden wir gerne darüber befinden. Im Moment sind wir aber noch nicht an diesem Punkt.

Urban Sager: Es sind viel zu wenig Daten vorhanden, und das in einem Bereich, der für die Kinder, die Eltern und in diesem Zusammenhang für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie entscheidend ist. Wir befinden uns also in einem absoluten Blindflug. Die Gemeinden leisten zwar auf der vorhandenen Basis gute Arbeit, aber wir wissen, dass nicht alle Gemeinden über entsprechende Möglichkeiten verfügen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Ich danke Sarah Arnold für ihren Hinweis, dass wir Ende Juni einen Gegenvorschlag erhalten sollten, mit welchem endlich ein entsprechendes Gesetz für den Kanton Luzern vorgeschlagen wird. Wir sind der letzte Kanton ohne ein solches Gesetz. Zum Votum von Gaudenz Zemp: Betreuung und Bildung lassen sich nicht so klar trennen, denn genau das ist die Herausforderung. Ich erinnere an die letztjährige Diskussion hier im Rat und in der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zum Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern. In diesem Planungsbericht ist der Bereich der frühen Förderung als zentrale Aufgabe und als wichtiger Baustein für die Bildung von jungen Menschen enthalten. Die frühe Förderung beginnt bereits in der Schwangerschaft. Es geht nicht darum, den Kindern Schulunterricht zu erteilen, aber Bildung ist ein sehr umfassender Begriff und beginnt, wenn ein Kind zur Welt kommt oder sogar etwas davor. Jetzt müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir die Kinder möglichst gut auf diesem Weg begleiten. Niemand plant, die Kinder direkt nach der Geburt in die Schule zu stecken. Aber wir alle haben das Bedürfnis, dass es den Kindern gut geht, während sie betreut werden, sei das in der Familie, familienextern, in einem Verein usw. Wenn der Kanton in einem Planungsbericht festhält, dass es sich um einen zentralen Bereich handelt, dem Beachtung geschenkt werden soll, dann hat das auch Kosten zur Folge. Wir können nicht einfach Forderungen an die Gemeinden und an Vereine oder Spielgruppen stellen, wenn niemand dafür bezahlen will. Wir können auch nicht einfach Personen mit dieser grossen Aufgabe betreuen, die nicht formal dafür ausgebildet sind. Das geht nicht auf. Deshalb ist die Trennung zwischen Betreuung und Bildung nicht ganz so klar, und es ist relevant, in welchem Departement das Thema angesiedelt werden soll. Ich verstehe, dass beide Departemente diesen spannenden und sehr wichtigen Bereich gerne übernehmen würden. Deshalb braucht es auch eine Querschnittsfunktion.

Sabine Heselhaus: Bildung beginnt bereits in den frühesten Lebensphasen, sogar ab der Geburt. Frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Bestandteil der Erziehung und der Entwicklung von Kindern. Studien zeigen, dass die Wurzeln aller Bildungsprozesse bereits in der frühen Kindheit liegen. Die Interaktion, Kommunikation und Förderung durch Eltern und Bezugspersonen sind für die sprachliche und kognitive Entwicklung von Kindern essenziell. Bereits im Kleinkindalter sind Kinder in der Lage, viel aufzunehmen und zu lernen, weshalb eine anregende Umgebung und aktive Beteiligung der Erwachsenen von grosser Bedeutung sind. Die Unesco betont, dass Bildung als erneuerbare Energie betrachtet werden kann und die Menschen befähigt, Herausforderungen zu bewältigen und Lösungen zu entwickeln. Insgesamt zeigt sich, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der früh beginnt und die Grundlage für die persönliche Entwicklung und den gesellschaftlichen Fortschritt legt.

Gaudenz Zemp: Der Staat kann nur dann aktiv werden, wenn er eine gesetzliche Grundlage hat. Deshalb müssen wir diese gesetzliche Grundlage zuerst schaffen. Reichen Sie also eine Motion ein mit der Forderung, dass die Volksschule mit der Geburt beginnt. Das ist zwar etwas überspitzt formuliert, aber auf diesem Weg können wir die entsprechende Basis schaffen. Dann wird sich auch zeigen, ob der Bildungs- und Kulturdirektor oder die Gesundheits- und Sozialdirektorin für diesen Bereich zuständig ist oder sogar beide.

Maria Pilotto: Bei meiner Anfrage ging es mir hauptsächlich darum, Zahlen über die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhalten und darüber zu diskutieren. Wie es sich gezeigt hat, konnten diese Zahlen nur mit Mühe und Not zusammengekratzt werden. Um die nächsten Schritte planen zu können, benötigen wir diese Zahlen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Der Bildungs- und Kulturdirektor und ich wissen genau, wo unsere Zuständigkeit anfängt und wo sie aufhört. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bestehen bereits, eine davon ist beispielsweise das Volksschulbildungsgesetz, die andere die kantonale Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Auf eidgenössischer Ebene werden die Zuständigkeiten ebenfalls geregelt. Für den frühkindlichen Vorschulbereich ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) zuständig und für den Bereich der Bildung – ab dem Eintritt in den obligatorischen respektive fakultativen Kindergarten – das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD). Mir ist bewusst, dass die Datenlage relativ dünn ist. Ich danke jedoch Irina Studhalter für ihre Give-away-Botschaft und verzichte darauf, die Fakten aus unserer Antwort nochmals aufzuzählen. Die Datenlage ist zwar dünn, aber wir stellen fest, dass die Gemeinden vorwärtskommen. Rund 90 Prozent der Gemeinden haben bereits heute Betreuungsgutscheine eingeführt. Wir müssen aber tatsächlich über ein Kinderbetreuungsgesetz diskutieren und darüber, inwieweit sich welche Staatsebene in diesem Bereich beteiligt. Wir müssen aber auch über die Eltern sprechen, denn auch sie haben in der frühen Förderung genauso eine Verantwortung wie in der Bildung. Ich danke auch Sarah Arnold für ihr persönliches Votum und ihre dargelegte Weitsicht. Lassen Sie uns diese Diskussion noch dieses Jahr führen. Wir werden dabei über Familien und Soziales, aber auch über Wirtschaftspolitik sprechen müssen. In diesem Sinn freue ich mich auf die Diskussion über die gesetzlichen Grundlagen zur Kinderbetreuung.